SICHERHEITSDATENBLATT

SUMITOMO CHEMICAL AGRO EUROPE S.A.S.

Sumi-Alpha®

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Sumi-Alpha®

Produktcode : R506

Andere Identifizierungsarten : Esfenvalerate, 50g/l emulsion Konzentrat (EC)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Insektizid. Landwirtschaftliche Nutzung. Nur für gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SUMITOMO CHEMICAL AGRO EUROPE S.A.S
10A rue de la voie lactée
69370 Saint-Didier-Au-Mont-D'Or
France
+33 (0)4 78 64 32 60

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : sds@sumitomo-chemical.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : +49 89 220 61012 (NCEC 24h)

Lieferant

Telefonnummer : -

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226
Acute Tox. 4, H302
Acute Tox. 4, H332
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1, H317
STOT SE 2, H371 (Nervensystem)
STOT SE 3, H335
STOT RE 2, H373
Asp. Tox. 1, H304
Aquatic Acute 1, H400
Aquatic Chronic 1, H410

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 + H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
H371 - Kann die Organe schädigen. (Nervensystem)
H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P235 - Kühl halten.
P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P370 + P378 - Bei Brand: [***] zum Löschen verwenden. [Wassersprühstrahl, trockenes chemisches Pulver oder Kohlendioxid, foam]
P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : P403 + P233 - Behälter dicht verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Xylol
Ethylbenzol
Esfenvalerat (ISO)
2-Phenoxyethanol

Ergänzende Kennzeichnungselemente : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.
SPe 8: Bienenschädlich! Zum Schutz von Bienen und anderen bestäubenden Insekten nicht auf blüende Kulturen aufbringen. Nicht an Stellen anwenden, an denen Bienen aktiv auf Futtersuche sind. Nicht in Anwensenheit von blühenden Unkäutern anwenden.
SPe4: Zum Schutz von Gewässerorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Kann auf exponierter menschlicher Haut ein vorübergehendes Jucken und/oder Brennen verursachen (Parästhesie).

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Typ
Esfenvalerat (ISO)	CAS: 66230-04-4	6.7	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 1, H370 (Nervensystem) STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	[1]
Xylol	REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9	≥75 - ≤90	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]
Ethylbenzol	REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4	≥10 - ≤22	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) Asp. Tox. 1, H304	[1] [2]
2-Phenoxyethanol	REACH #: 01-2119488943-21 EG: 204-589-7 CAS: 122-99-6 Verzeichnis:	≤5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	[1] [2]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	603-098-00-9			
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	REACH #: 01-2119964467-24 EG: 273-234-6 CAS: 68953-96-8	≤3	Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411	[1]
Toluol	REACH #: 01-2119471310-51 EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3	<3	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.- [tris (1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy-	CAS: 99734-09-5	≤3	Aquatic Chronic 3, H412 **Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.**	[1]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs**
Esfenvalerat (ISO)	ATE [Oral] = 88.5 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.53 mg/l M [Akut] = 10000 M [Chronisch] = 10000
Xylol	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l
Ethylbenzol	ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 17.2 mg/l
2-Phenoxyethanol	ATE [Oral] = 1394 mg/kg
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	ATE [Dermal] = 1100 mg/kg
Toluol	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.- [tris(1-phenylethyl)phenyl]-.omega.-hydroxy-	-

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eine Mund-zu-Mund-Beatmung kann für die helfende Person gefährlich sein. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an den Organen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Kann bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt Schäden an den Organen verursachen. Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Austrocknung
Rissbildung
Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO_2, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden. Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickoxide
halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Angaben (Explosionsfähigkeit) : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht schlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Um Feuer und Explosion zu vermeiden, statische Elektrizität vor dem Umfüllen des Materials durch Erden und Verbinden der Behälter und Geräte ableiten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen	5000	50000
E1: Gewässergefährdend - Akut oder Chronisch Kategorie 1	100	200

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung: Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

Empfehlungen : Insektizid. Landwirtschaftliche Nutzung. Nur für gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Xylol	**GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Xylol (alle Isomeren, rein)]** MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 442 mg/m³ 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 221 mg/m³. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022) [xylene, mixed isomers]** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 50 ppm. TWA 8 Stunden: 221 mg/m³. STEL 15 Minuten: 100 ppm. STEL 15 Minuten: 442 mg/m³.
Ethylbenzol	**GKV_MAK (Österreich, 4/2021)** Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 100 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 440 mg/m³. KZW 5 Minuten: 200 ppm 8 mal pro Schicht. KZW 5 Minuten: 880 mg/m³ 8 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

	absorbiert. TWA 8 Stunden: 100 ppm. TWA 8 Stunden: 442 mg/m³. STEL 15 Minuten: 200 ppm. STEL 15 Minuten: 884 mg/m³.
Esfenvalerat (ISO)	**GKV_MAK (Österreich, 4/2021) [Cyanide]** Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 1 mg/m³ (als CN berechnet). Form: einatembare Fraktion. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 5 mg/m³ (als CN berechnet), 4 mal pro Schicht. Form: einatembare Fraktion.
2-Phenoxyethanol	**GKV_MAK (Österreich, 4/2021)** Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 110 mg/m³. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 20 ppm. KZW: 110 mg/m³. KZW: 20 ppm.
Toluol	**GKV_MAK (Österreich, 4/2021)** d. Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 50 ppm. MAK - Tagesmittelwert 8 Stunden: 190 mg/m³. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 100 ppm 4 mal pro Schicht. MAK - Kurzzeitwerte 15 Minuten: 380 mg/m³ 4 mal pro Schicht. **EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 1/2022)** Wird über die Haut absorbiert. TWA 8 Stunden: 192 mg/m³. TWA 8 Stunden: 50 ppm. STEL 15 Minuten: 384 mg/m³. STEL 15 Minuten: 100 ppm.

Biologische Expositionsindizes

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Biologische Expositionsindizes
Xylol	**VGU BEI (Österreich, 9/2020) [Xylole]** BEI eignung: 1000 µg/l, Xylole [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 1.5 g/l, Methylhippursäure [in Harn]. Probenahmezeit: 1 Jahr.
Toluol	**VGU BEI (Österreich, 9/2020)** BEI eignung: 250 µg/l, Toluol [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 0.8 mg/l, o-Cresol [in Harn]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 130000 /µl, Thrombozyten (nicht pathologischem Differentialblutbild) [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 150000 /µl, Thrombozyten [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 3700 bis 13000 /µl, Leukozyten (nicht pathologischem Differentialblutbild) [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung: 4000 bis 13000 /µl, Leukozyten [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung - Männer: 3.8 Millionen/µl, Erythrozyten [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung - Frauen: 3.2 Millionen/µl, Erythrozyten [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung - Männer: 12 g/dl, Hämoglobin [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr. BEI eignung - Frauen: 10 g/dl, Hämoglobin [in Blut]. Probenahmezeit: 1 Jahr.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht anwendbar.

PNECs

PNEC Zusammenfassung : Nicht anwendbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Dichtschließende Schutzbrille tragen (EN 166). Geeigneten Gesichtsschutz tragen. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.
Empfohlen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. **Empfohlen:** Kombinationsfiltergerät (DIN EN 14387). Filtertyp: A-P2.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssigkeit.

Farbe : Hell. Gelb. Lichtdurchlässig.

Geruch : Chemikalie.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 5.82 [Konz. (% w/w): 1%] [20°C, CIPAC MT 75.3]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 28.5°C (83.3°F) [EEC A.9, CIPAC MT 12.2]

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Untere und obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Relative Dampfdichte : Nicht verfügbar.

Relative Dichte : 0.9 [@20°C, EEC A.3]

Löslichkeit in Wasser : ☑ Emulgator
Referenzwert - Esfenvalerate: <0.001 mg/l Wasser @20°C, EEC A.6

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W): : Nicht bestimmt.
Referenzwert - Esfenvalerate : log Pow: = 6.24 @ 25°C, OECD 107

Selbstentzündungstemperatur : 494°C [EEC A.15]

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt.
Referenzwert: Esfenvalerate >355.97°C (Siedepunkt)

Viskosität : ☑ Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.
Kinematisch (Raumtemperatur): 1.2862 mm^2/s [ASTM D 445-53T, OECD 114]
Kinematisch (40°C): 0.9321 mm^2/s [ASTM D 445-53T, OECD 114]

Partikeleigenschaften

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.

Oxidierende Eigenschaften : Keine. Expertenbeurteilung

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Wasser und feuchter Luft fernhalten. Rauchen verboten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Sumi-Alpha®	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel [OECD 403]	Ratte	2.6 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal [OECD 402]	Ratte	>2000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte - Weiblich	399 mg/kg	-	-
Xylol	LC50 Inhalativ Dampf [EPA OPP 81-3]	Ratte	27.124 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	12126 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [B.1 Acute Toxicity (Oral)]	Ratte	3523 mg/kg	-	-
Ethylbenzol	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	17.2 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	15400 mg/kg	-	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Esfenvalerat (ISO)	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel [OECD 403]	Ratte - Männlich	0.48 mg/l	4 Stunden	-
	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel [OECD 403]	Ratte - Weiblich	0.57 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal [OECD 402]	Ratte	>5000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte	88.5 mg/kg	-	-
	NOAEL Expositionsweg, nicht protokolliert [OPPTS 870.6200]	Ratte - Männlich	1.9 mg/kg	-	Neurotoxizitätsstudie
	NOAEL Expositionsweg, nicht protokolliert [OPPTS 870.6200]	Ratte - Weiblich	1.75 mg/kg	-	Neurotoxizitätsstudie
2-Phenoxyethanol	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>1.5 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Ratte	>2218 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte	1850 mg/kg	-	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	LD50 Dermal [OECD 402]	Ratte	1000 bis 1600 mg/kg	-	(ähnlicher Stoff)
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte	>2000 mg/kg	-	(ähnlicher Stoff)
Toluol	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte - Männlich	25.7 mg/l	4 Stunden	-
	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte - Männlich, Weiblich	28.1 mg/l	4 Stunden	-
	LC50 Inhalativ Dampf [OECD 403]	Ratte - Weiblich	30 mg/l	4 Stunden	-
	LD50 Dermal	Kaninchen - Männlich	>5000 mg/kg	-	-
	LD50 Oral [OECD 401]	Ratte - Männlich	5580 mg/kg	-	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.- [tris (1-phenylethyl)phenyl]-. omega.-hydroxy-	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-	(ähnlicher Stoff)
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-	(ähnlicher Stoff)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Schätzungen akuter Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
Sumi-Alpha®	399	N/A	N/A	N/A	2.6
Xylol	3523	1100	N/A	11	N/A
Ethylbenzol	3500	15400	N/A	17.2	N/A
Esfenvalerat (ISO)	88.5	N/A	N/A	N/A	0.53
2-Phenoxyethanol	1394	N/A	N/A	N/A	N/A
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	N/A	1100	N/A	N/A	N/A
Toluol	5580	N/A	N/A	25.7	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung	Bemerkungen
Sumi-Alpha®	Augen - Stark reizend [OECD 405]	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel [OECD 404]	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-	-
Xylol	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	-	-	-
	Haut - Reizend	Ratte	-	-	-	-
Esfenvalerat (ISO)	Augen - Mildes Reizmittel [OECD 405]	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-	-
	Haut - Mildes Reizmittel [OECD 404]	Säugetier - Art nicht bestimmt	-	-	-	-
2-Phenoxyethanol	Augen - Reizend [OECD 405]	Kaninchen	-	-	-	-
	Haut - Nicht hautreizend. [OECD 404]	Kaninchen	-	-	-	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	Augen - Stark reizend	Kaninchen	-	-	-	(ähnlicher Stoff)
	Haut - Reizend	Kaninchen	-	-	-	(ähnlicher Stoff)
Toluol	Augen - Nicht reizend auf die Augen. [OECD 405]	Kaninchen	-	-	-	-
	Haut - Reizend [OECD 404]	Kaninchen	-	-	-	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.- [tris (1-phenylethyl)phenyl]-. omega.-hydroxy-	Augen - Nicht reizend auf die Augen.	Kaninchen	-	-	-	(ähnlicher Stoff)
	Haut - Nicht hautreizend.	Kaninchen	-	-	-	(ähnlicher Stoff)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Spezies	Resultat	Bemerkungen
Sumi-Alpha®	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend [OECD 406]	-
Xylol	Haut	Maus	Nicht sensibilisierend [OECD 429]	-
Esfenvalerat (ISO)	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend [OECD 406]	-
2-Phenoxyethanol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend [OECD 406]	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend [OECD 406]	-
Toluol	Haut	Meerschweinchen	Nicht sensibilisierend [OECD 406]	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat	Bemerkungen
Esfenvalerat (ISO)	-	Versuch: In vitro Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	-
	-	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier - Art nicht bestimmt	Negativ	-
2-Phenoxyethanol	AMES	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ	-
	OECD 486	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte	AMES	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ	(ähnlicher Stoff)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Alkylderivate, Calciumsalze	-	Versuch: In vivo Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	(ähnlicher Stoff)
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.- [tris (1-phenylethyl)phenyl]-. omega.-hydroxy-	AMES	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ	(ähnlicher Stoff)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Esfenvalerat (ISO)	Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert - [OECD 451]	Maus	-	-	-
	Negativ - Expositionsweg, nicht protokolliert - [OECD 451]	Ratte	-	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Esfenvalerat (ISO)	-	Negativ	-	Ratte	Oral	-	OECD 416
2-Phenoxyethanol	-	Negativ	-	Maus	Oral	-	
	-	-	Negativ	Ratte	Oral	-	
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	-	Negativ	-	Ratte	Oral	-	(ähnlicher Stoff)
	-	-	Negativ	Ratte	Oral	-	(ähnlicher Stoff)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Esfenvalerat (ISO)	Negativ - Oral [EPA 83-3]	Kaninchen	-	-	-
	Negativ - Oral [EPA 83-3]	Ratte	-	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Sumi-Alpha®	Kategorie 2	-	Nervensystem
	Kategorie 3		Atemwegsreizung
Xylol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Ethylbenzol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Esfenvalerat (ISO)	Kategorie 1	-	Nervensystem
2-Phenoxyethanol	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung
Toluol	Kategorie 3	-	Narkotisierende Wirkungen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Xylol	Kategorie 2	-	-
Ethylbenzol	Kategorie 2	-	Hörorgane
Esfenvalerat (ISO)	Kategorie 2	-	-
Toluol	Kategorie 2	-	-

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Xylol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Ethylbenzol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Toluol	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhalativ : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann bei einmaliger Exposition durch Einatmen Schäden an den Organen verursachen. Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt : Kann bei einmaliger Exposition durch Hautkontakt Schäden an den Organen verursachen. Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verschlucken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann bei einmaliger Exposition durch Verschlucken Schäden an den Organen verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen
Tränenfluss
Rötung

Inhalativ : Zu den Symptomen können gehören:
Reizungen der Atemwege
Husten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:
Schmerzen oder Reizung
Rötung
Austrocknung
Rissbildung
Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:
Magenschmerzen
Übelkeit oder Erbrechen

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Nicht verfügbar.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen
Esfenvalerat (ISO)	Subchronisch NOAEL Oral [OECD 424]	Ratte	3 mg/kg	90 Tage	Neurotoxizitätsstudie
2-Phenoxyethanol	Subchronisch NOAEL Oral [OECD 408]	Ratte	700 mg/kg	90 Tage	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	Chronisch LOAEL Oral	Ratte	115 mg/kg	-	(ähnlicher Stoff)
	Chronisch NOAEL Oral	Ratte	40 mg/kg	-	(ähnlicher Stoff)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Allgemein : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/ oder Dermatitis führen. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Menschliche Gesundheit:
Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

11.2.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition	Bemerkungen
Sumi-Alpha®	Akut EC50 0.215 mg/l [OECD 201]	Algen - *Scenedesmus suspicatus*	24 Stunden	(Wachstumsrate)
	Akut EC50 0.135 mg/l [OECD 201]	Algen - *Scenedesmus suspicatus*	96 Stunden	(Biomasse)
	Akut EC50 3.4 µg/l [OECD 202]	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden	-
	Akut LC50 4.5 µg/l [OECD 203]	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden	-
	Akut LD50 0.37 µg/Apis Oral [OECD 213]	*Apis mellifera*	48 Stunden	-
	Akut LD50 0.1 µg/Apis Dermal [OECD 214]	*Apis mellifera*	48 Stunden	-
	Chronisch NOEC 0.0474 mg/l [OECD 201]	Algen - *Scenedesmus suspicatus*	48 Stunden	-
	Chronisch NOEC 0.056 µg/l [OECD 202]	Daphnie - *Daphnia magna*	21 Tage	-
	Chronisch NOEC 20.8 mg/kg	*Eisenia fetida*	56 Tage	-
	Chronisch NOEC 0.18 µg/l [OECD 204]	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	21 Tage	-
Xylol	Akut EC50 2.2 mg/l [OECD 201]	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	73 Stunden	(Biomasse)
	Akut EC50 4.36 mg/l [OECD 201]	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	73 Stunden	(Wachstumsrate)
	Akut IC50 1 mg/l [OECD 202]	Daphnie - *Daphnia magna*	24 Stunden	-
	Akut LC50 2.6 mg/l [OECD 203]	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 0.44 mg/l [OECD 201]	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	73 Stunden	-
Ethylbenzol	Akut EC50 5.4 mg/l	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	72 Stunden	-
	Akut EC50 4.9 mg/l	Algen - *Skeletonema costatum*	72 Stunden	-
	Akut EC50 2.4 mg/l	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden	-
	Akut LC50 >5.2 mg/l	Krustazeen -	48	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

		Americamysis bahia	Stunden	
	Akut LC50 32 mg/l	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden	-
	Akut LC50 5.1 mg/l	Fisch - *Menidia menidia*	96 Stunden	-
	Akut LC50 4.2 mg/l [OECD 203]	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden	-
	Akut LC50 12.1 mg/l	Fisch - *Pimephales promelas*	96 Stunden	-
	Akut NOEC 3.3 mg/l	Fisch - *Menidia menidia*	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 3.4 mg/l	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	72 Stunden	-
Esfenvalerat (ISO)	Akut EC50 >1000 mg/l [OECD 209]	Belebtschlamm	3 Stunden	-
	Akut EC50 0.01 mg/l [OECD 201]	Algen - *Scenedesmus subspicatus*	48 Stunden	(Wachstumsrate)
	Akut EC50 6.5 µg/l [OECD 201]	Algen - *Scenedesmus subspicatus*	96 Stunden	(Biomasse)
	Akut EC50 0.027 mg/l [OECD 202]	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden	-
	Akut LC50 >2250 mg/kg bw [FIFRA 71-1]	*Anas platyrhynchos*	1 Tage Einzeldosis	-
	Akut LC50 1312 mg/kg bw [FIFRA 71-1]	*Colinus virginianus*	1 Tage Einzeldosis	-
	Akut LC50 10.6 mg/kg soil [OECD 207]	*Eisenia fetida*	14 Tage	-
	Akut LC50 0.205 µg/l [OECD 203]	Fisch - *Lepomis macrochirus*	96 Stunden	-
	Akut LC50 0.1 µg/l [OECD 203]	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	96 Stunden	-
	Akut LD50 0.06 µg/Apis Oral	*Apis mellifera*	48 Stunden	-
	Chronisch NOEC 1 µg/l [OECD 201]	Algen - *Scenedesmus subspicatus*	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 0.16 µg/l	*Chironomus riparius*	28 Tage	-
	Chronisch NOEC 0.052 µg/l [EPA 600/4-85/013]	Daphnie - *Daphnia magna*	21 Tage	-
	Chronisch NOEC 0.001 µg/l [OECD 204]	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	21 Tage	-
2-Phenoxyethanol	Akut EC50 443 mg/l	Algen - *Desmodesmus subspicatus*	72 Stunden	-

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Akut EC50 >500 mg/l	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden	-
	Akut EC50 1494 mg/l	Mikroorganismus - *Pseudomonas putida*	16 Stunden	-
	Akut LC50 220 bis 460 mg/l	Fisch - *Leuciscus idus*	96 Stunden	-
	Chronisch NOEC 9.43 mg/l [OECD 211]	Daphnie - *Daphnia magna*	21 Tage	-
	Chronisch NOEC 23 mg/l [OECD 210]	Fisch - *Pimephales promelas*	34 Tage	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	Akut EC50 29 mg/l	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	96 Stunden	(ähnlicher Stoff)
	Akut EC50 62 mg/l [OECD 202]	Daphnie - *Daphnia magna*	48 Stunden	(ähnlicher Stoff)
	Akut EC50 550 mg/l [OECD 209]	Mikroorganismus	3 Stunden	(ähnlicher Stoff)
	Akut LC50 31.6 mg/l [OECD 203]	Fisch - *Danio rerio*	96 Stunden	(ähnlicher Stoff)
	Chronisch NOEC 0.5 mg/l	Algen - *Pseudokirchneriella subcapitata*	96 Stunden	(ähnlicher Stoff)
	Chronisch NOEC 1.18 mg/l [OECD 211]	Daphnie - *Daphnia magna*	21 Tage	(ähnlicher Stoff)
	Chronisch NOEC 0.23 mg/l	Fisch - *Oncorhynchus mykiss*	72 Tage	(ähnlicher Stoff)
Toluol	Akut EC50 134 mg/l	Algen - *Chlamydomonas angulosa*	3 Stunden	-
	Akut LC50 3.78 mg/l	Daphnie - *Ceriodaphnia dubia*	48 Stunden	-
	Akut LC50 5.5 mg/l	Fisch - *Oncorhynchus kisutch*	96 Stunden	-
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), .alpha.- [tris (1-phenylethyl)phenyl]-. omega.-hydroxy-	Akut LC50 21 mg/l	Fisch - *Brachydanio rerio*	96 Stunden	(ähnlicher Stoff)

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Xylol	OECD 301F	>60 % - Leicht - 28 Tage	-	-
Ethylbenzol	ISO 14593	70 bis 80 % - Leicht - 28 Tage	-	22 mg/l Belebtschlamm
2-Phenoxyethanol	OECD 301A	>90 % - Leicht - 15 Tage	-	-
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	OECD 301E	2.9 % - Nicht leicht - 28 Tage	-	-
Toluol	-	86 % - Leicht - 20 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Xylol	-	-	Leicht
Ethylbenzol	-	-	Leicht
Esfenvalerat (ISO)	Frischwasser 427.7 Tage, pH-Wert 7, 20°C (OECD 111) Frischwasser 5.3 Tage, pH-Wert 9, 20°C (OECD 111) pH4: Das Produkt ist stabil. (OECD 111)	-	Nicht leicht
2-Phenoxyethanol	-	-	Leicht
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	-	-	Nicht leicht
Toluol	-	-	Leicht
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), . alpha.- [tris(1-phenylethyl) phenyl]-.omega.-hydroxy-	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	$LogP_{ow}$	BCF	Potential
Esfenvalerat (ISO)	6.24	3110	Hoch
2-Phenoxyethanol	1.2	-	Niedrig
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	4.515	-	Hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{OC}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Referenzwert - Esfenvalerate: Der Stoff ist im Boden nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Umwelt:
Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN1993	UN1993	UN1993	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (XYLENES)	Flammable liquid, n.o.s. (XYLENES)
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3	3
Etikett	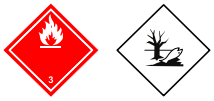	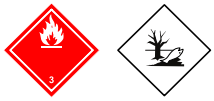	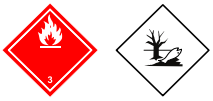	

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Ja.	Marine Pollutant: Yes	Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required.

Zusätzliche Angaben

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30
Begrenzte Menge 5 L
Sondervorschriften 274, 601
Tunnelcode (D/E)

ADN : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird.
Sondervorschriften 274, 601

IMDG : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg.
Emergency schedules F-E, _S-E_
Special provisions 223, 274, 955

IATA : The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.
Quantity limitation Passenger and Cargo Aircraft: 60 L. Packaging instructions: 355. Cargo Aircraft Only: 220 L. Packaging instructions: 366. Limited Quantities - Passenger Aircraft: 10 L. Packaging instructions: Y344.
Special provisions A3

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	%	Benennung [Vewendung]
Sumi-Alpha® Toluol	≥90 <3	3 48

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Luft : Gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – Wasser : Gelistet

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
P5c E1

Nationale Vorschriften

VbF Gefahrenklasse : A II
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

Referenzen : Registrierungsnummer: 2421-0 (Vorschrift (EC) 1107/2009)

Es sind keine zusätzlichen nationalen Vorschriften bekannt, die für das SDB relevant sind.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Vietnam : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878, erstellt.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SGG = Trenngruppe
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten : SDS: SA5ECsxR506EU/560gb
Bezugsnummer: Esf5ECR506ATSUM/200

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Flam. Liq. 3, H226	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H302	Auf Basis von Testdaten
Acute Tox. 4, H332	Auf Basis von Testdaten
Eye Dam. 1, H318	Auf Basis von Testdaten
Skin Sens. 1, H317	Auf Basis von Testdaten
STOT SE 2, H371 (Nervensystem)	Rechenmethode
STOT SE 3, H335	Rechenmethode
STOT RE 2, H373	Rechenmethode
Asp. Tox. 1, H304	Rechenmethode
Aquatic Acute 1, H400	Auf Basis von Testdaten
Aquatic Chronic 1, H410	Auf Basis von Testdaten

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 3	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Asp. Tox. 1	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Flam. Liq. 2	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Repr. 2	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 1	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT SE 2	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3

Druckdatum : 15/07/2024

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 15/07/2024

Datum der letzten Ausgabe : 03/07/2023

Version : 2

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.